

Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 22 | 79. Jahrgang

www.erlangen.de/das

3. November 2022

Inhalt

Bekanntmachung über den Erlass des 2. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. E 232 - Südlicher Ahornweg - mit integriertem Grünordnungsplan und die 11. Berichtigung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003.....	1
Öffentliche Ausschreibung VOB/A; Ernst-Penzoldt-Schule, Fenstersanierung Metallbauarbeiten.....	3
Beschränkte Ausschreibung VOB/A; Jahresausschreibung 2023/2024 Putz- und Stuckarbeiten im Stadtgebiet.....	3
Beschränkte Ausschreibung VOB/A; Jahresausschreibung 2023/2024 Tischlerarbeiten im Stadtgebiet.....	3
Beschränkte Ausschreibung VOB/A; Jahresausschreibung 2023/2024 Schlosserarbeiten im Stadtgebiet.....	3
Beschränkte Ausschreibung VOB/A; Jahresausschreibung 2023/2024 Bodenbelagsarbeiten im Stadtgebiet.....	3
Beschränkte Ausschreibung VOB/A; Jahresausschreibung 2023/2024 Malerarbeiten im Stadtgebiet.....	4
Beschränkte Ausschreibung VOB/A; Jahresausschreibung 2023/2024 elektronische Schließanlage im Stadtgebiet.....	4
Beschränkte Ausschreibung VOB/A; Kanal- und Schachtbauarbeiten, sowie Ortbetonarbeiten.....	4
Offenes Verfahren VgV; Campus Berufliche Bildung, IT-Lehrmittel.....	4
Vollzug der Bayer. Bauordnung; Ohmplatz 2.....	5
Vollzug der Bayer. Bauordnung; Am Wolfsmantel 18.....	5
Vollzug der Bayer. Bauordnung; Anton-Bruckner-Straße 30 a.....	5
Öffentliche Bekanntmachung; Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung der Stadt Erlangen zum Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung).....	5
Jahresabschluss und Lagebericht 2021 der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA).....	6
Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des ZVGn für die Organe und Verbandsräte des Zweckverbandes; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt.....	7
Zahlungstermine für Gemeindesteuern und Hausabgaben.....	7
Sitzungskalender.....	7

Bekanntmachung

über den Erlass des 2. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. E 232 - Südlicher Ahornweg - mit integriertem Grünordnungsplan und die 11. Berichtigung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003

Der Stadtrat der Stadt Erlangen hat am 29.09.2022 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) das 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 232 - Südlicher Ahornweg - für das Gelände der ehem. Tennisanlage am Ahornweg sowie der südlichen Zufahrt zum Baugrundstück, Flst.Nr. 1065 und Teilfläche von Flst.Nr. 190, beide Gemarkung Eltersdorf, als Satzung beschlossen.

Das Deckblatt wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB erstellt.

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung dem o.g. Deckblatt angepasst.

Das Deckblatt mit Begründung, die in den Festsetzungen des Bebauungsplanes genannten DIN-Normen und weitere Regelwerke sowie die 11. Berichtigung des Flächennutzungsplans werden zu jedermanns Einsicht beim Amt für Stadtplanung und Mobilität Erlangen (Gebbertstraße 1, 3. OG) während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt des Deckblattes im Zimmer Nr. 309 bei Frau Körner, Tel. 86-1340, und über die Berichtigung des Flächennutzungsplans im Zimmer Nr. 338 bei Frau Kutzberger, Tel. 86-1389, Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt das 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 232 - Südlicher Ahornweg - gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Gleichzeitig wird die 11. Berichtigung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den Teilbereich - Südlicher Ahornweg - gemäß § 6 Absatz 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Die gesetzlich vorgesehenen Hinweise gemäß §§ 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2

BauGB sind im Anschluss an diese Bekanntmachung veröffentlicht.

Erlangen, den 18.10.2022

Stadt Erlangen

Dr. Janik

Oberbürgermeister

Hinweise zu dem Deckblatt und der Berichtigung des Flächennutzungsplans

a) Gemäß § 44 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB):

Sind durch das Deckblatt die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (vgl. § 44 Abs. 1 und 2 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

b) Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Unbeachtlich beim Zustandekommen dieses Deckblattes werden

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

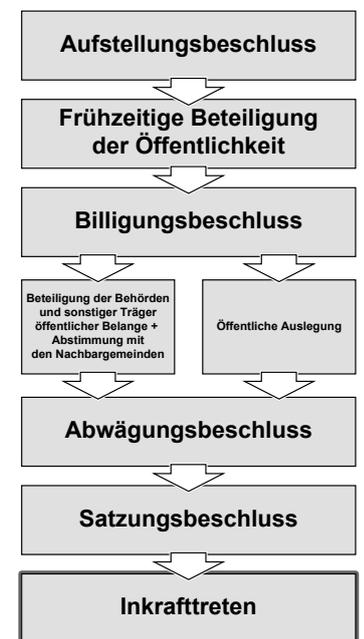
nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung des 2. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. E 232 und der 11. Berichtigung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Erlangen - Amt für Stadtplanung und Mobilität - unter Darlegung des die Ver-

letzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

STAND DES BAULEITPLANVERFAHRENS



Redaktionelle Anmerkungen zum Inhalt des Bebauungsplanes

(enthalten keine vollständige Wiedergabe des Planinhaltes und sind unabhängig von der vorausgehenden Bekanntmachung)

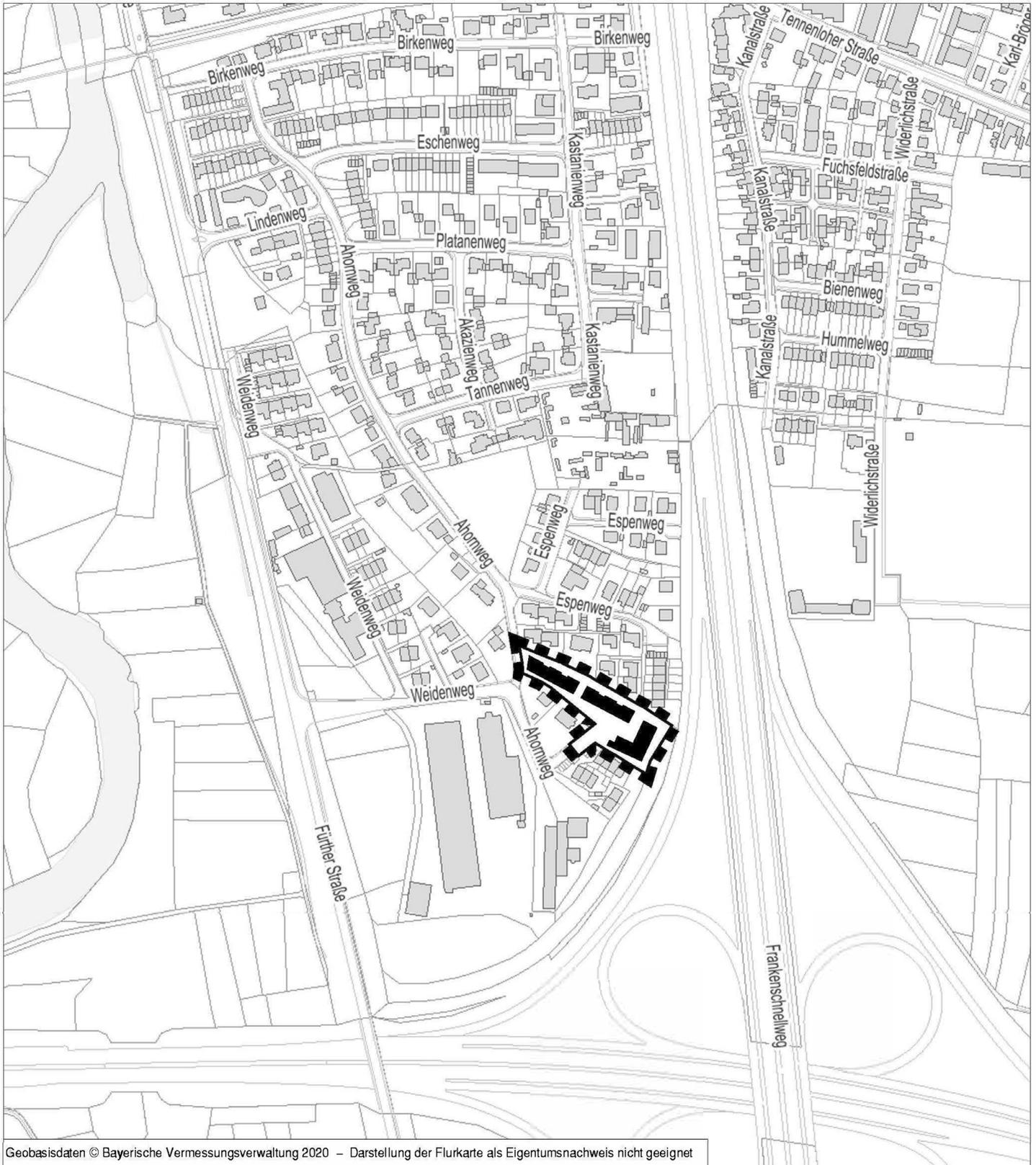
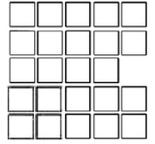
Das nordwestlich des Autobahnkreuzes Fürth/Erlangen gelegene Grundstück Flst-Nr. 1065, Gemarkung Eltersdorf, wurde ehemals als Tennisanlage mit Außenplätzen und einer Tennishalle genutzt. Diese Nutzung wurde jedoch vor geraumer Zeit aufgegeben und das Grundstück durch eine Vorhabenträgerin erworben. Im Zuge der Nachnutzung des Grundstücks ist nun beabsichtigt, das Bauplanungsrecht an die aktuellen Anforderungen auch im Hinblick auf die Schaffung von Wohnraum anzupassen.

Ziel der Planung ist die Errichtung eines Mehrfamilienhauses und verdichteten Hausgruppen, welche in Form

Stadt Erlangen

2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 232

- Südlicher Ahornweg -



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020 – Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

von drei gestaffelten Baukörpern unterschiedlicher Höhe mit Flachdächern realisiert werden sollen. Im Süden soll für die zukünftigen Bewohner ein kleiner Quartiersplatz entstehen.

Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. E 232 „Weidenweg“ der Stadt Erlangen. Dieser setzt auf dem o.g. Grundstück ein Mischgebiet gem. § 6 BauNVO mit eingeschossiger Bebauung sowie an der südlichen Zufahrt zum Grundstück eine Straßenverkehrsfläche mit öffentlichen Stellplätzen fest.

Durch die Änderung des Bebauungsplans Nr. E 232 ist das Baurecht für Wohnraum in angemessener Dichte und Höhenentwicklung geschaffen worden.

Vor diesem Hintergrund bildet das 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 232 – Südlicher Ahornweg – für das Gelände der ehemaligen Tennisanlage eine geeignete Maßnahme, um einen Beitrag für die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung zu leisten. Die Innenentwicklung gewährleistet einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden.

Öffentliche Ausschreibung

VOB/A

Ernst-Penzoldt-Schule, Fenster-sanierung Metallbauarbeiten

Vergabe

Nummer: 22_VOB_118

Bezeichnung: Metallbauarbeiten - Aluminiumfenster und Türen

Vergabeordnung: VOB/A

Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

Ausführungsort: 91080 Spardorf

Ausführungszeitraum:

7. KW 2023 bis 12. KW 2024

Bewerbungszeitraum:

13.10.2022 bis 01.12.2022

Ablauf Angebotsfrist:

01.12.2022, 10:00 Uhr

Eröffnungstermin: 01.12.2022, 10:00 Uhr

Bindefrist: 31.01.2023

Bewerberfragen bis:

30.11.2022, 10:00 Uhr

Unterteilung in Lose: Nein

Nebenangebote zulässig: Nein

Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein

CPV Codes:

45262670-8 Metallbauarbeiten

45421100-5 Einbau von Türen und Fenstern sowie Zubehör

Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242-1_046A

Bezeichnung: Ernst-Penzoldt-Schule - Fenstersanierung

Vergabestelle

Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Abbruch und Neubau im Bestand:

ca. 1.050 qm Alu-Fenster,

ca. 960 m Alu-Außenfensterbänke,

ca. 2230 m Alu-Kantteile für Innenbekleidungen;

ca. 280 qm Alu-Bleche für Außenbekleidungen mit Dämmung

Link zur Auftragsplattform

www.meinauftrag.rib.de/public/publications/410523

Beschränkte Ausschreibung

VOB/A

Jahresausschreibung Putz- und Stuckarbeiten im Stadtgebiet

Vergabe

Nummer: JA-BU_23-24_3100

Bezeichnung: Jahresausschreibung

3100 Putz- und Stuckarbeiten

Vergabeordnung: VOB/A

Vergabeverfahren:

Beschränkte Ausschreibung

Ausführungsort: 91052 Erlangen

Ausführungszeitraum:

01.01.2023 bis 31.12.2024

Ablauf Angebotsfrist:

15.11.2022, 10:00 Uhr

Eröffnungstermin: 15.11.2022, 10:00 Uhr

Bindefrist: 15.12.2022

Bewerberfragen bis:

14.11.2022, 10:00 Uhr

Unterteilung in Lose: Nein

Nebenangebote zulässig: Nein

Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein

CPV Codes: 45410000-4 Putzarbeiten

Abgabeform: schriftlich

elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242_JA-BU

Bezeichnung: Bauunterhalt an Gebäuden und baulichen Anlagen im Stadtgebiet Erlangen

Vergabestelle

Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Es wird ein Auf- und Abgebotsverfahren nach § 4 Abs. 4 VOB/A für eine Rahmenvereinbarung gem. § 4a VOB/A durchgeführt. Diesem liegt eine Gesamtgewerkesumme von 100.000 netto EUR für zwei Jahre zugrunde. Die Auftragserteilung erfolgt in 4 Teillosen. Die Auftragshöhe bemisst sich nach der

Angebotssumme. Die Ermittlung der Angebots- und der Auftragssumme ist den Angebotsunterlagen zu entnehmen. Die Auftragssumme für einen Einzelauftrag aus der Rahmenvereinbarung beträgt max. 20.000 EUR netto.

Link zur Auftragsplattform

www.meinauftrag.rib.de/public/publications/410845

Beschränkte Ausschreibung

VOB/A

Jahresausschreibung Tischlerarbeiten im Stadtgebiet

Vergabe

Nummer: JA-BU_23-24_3150

Bezeichnung: Jahresausschreibung

3150 Tischlerarbeiten

Vergabeordnung: VOB/A

Vergabeverfahren:

Beschränkte Ausschreibung

Ausführungsort: 91052 Erlangen

Ausführungszeitraum:

01.01.2023 bis 31.12.2024

Ablauf Angebotsfrist:

15.11.2022, 10:15 Uhr

Eröffnungstermin: 15.11.2022, 10:15 Uhr

Bindefrist: 15.12.2022

Bewerberfragen bis:

14.11.2022, 10:15 Uhr

Unterteilung in Lose: Nein

Nebenangebote zulässig: Nein

Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein

CPV Codes: 45410000-4 Putzarbeiten

Abgabeform: schriftlich

elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242_JA-BU

Bezeichnung: Bauunterhalt an Gebäuden und baulichen Anlagen im Stadtgebiet Erlangen

Vergabestelle

Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

submissionsstelle@stadterlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Es wird ein Auf- und Abgebotsverfahren nach § 4 Abs. 4 VOB/A für eine Rahmenvereinbarung gem. § 4a VOB/A durchgeführt. Diesem liegt eine Gesamtgewerkesumme von 200.000 netto EUR für zwei Jahre zugrunde. Die Auftragserteilung erfolgt in 4 Teillosen. Die Auftragshöhe bemisst sich nach der Angebotssumme. Die Ermittlung der Angebots- und der Auftragssumme ist den Angebotsunterlagen zu entnehmen. Die Auftragssumme für einen Einzelauftrag aus der Rahmenvereinbarung beträgt max. 20.000 EUR netto.

Link zur Auftragsplattform

www.meinauftrag.rib.de/public/publications/410846

Beschränkte Ausschreibung

VOB/A

Jahresausschreibung Schlosserarbeiten im Stadtgebiet

Vergabe

Nummer: JA-BU_23-24_3180

Bezeichnung: Jahresausschreibung

3180 Schlosserarbeiten

Vergabeordnung: VOB/A

Vergabeverfahren:

Beschränkte Ausschreibung

Ausführungsort: 91052 Erlangen

Ausführungszeitraum:

01.01.2023 bis 31.12.2024

Ablauf Angebotsfrist:

15.11.2022, 10:30 Uhr

Eröffnungstermin: 15.11.2022, 10:30 Uhr

Bindefrist: 15.12.2022

Bewerberfragen bis:

14.11.2022, 10:00 Uhr

Unterteilung in Lose: Nein

Nebenangebote zulässig: Nein

Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein

CPV Codes: 45410000-4 Putzarbeiten

Abgabeform: schriftlich

elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242_JA-BU

Bezeichnung: Bauunterhalt an Gebäuden und baulichen Anlagen im Stadtgebiet Erlangen

Vergabestelle

Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Es wird ein Auf- und Abgebotsverfahren nach § 4 Abs. 4 VOB/A für eine Rahmenvereinbarung gem. § 4a VOB/A durchgeführt. Diesem liegt eine Gesamtgewerkesumme von 100.000 netto EUR für zwei Jahre zugrunde. Die Auftragserteilung erfolgt in 4 Teillosen. Die Auftragshöhe bemisst sich nach der Angebotssumme. Die Ermittlung der Angebots- und der Auftragssumme ist den Angebotsunterlagen zu entnehmen. Die Auftragssumme für einen Einzelauftrag aus der Rahmenvereinbarung beträgt max. 20.000 EUR netto.

Link zur Auftragsplattform

www.meinauftrag.rib.de/public/publications/410847

Beschränkte Ausschreibung

VOB/A

Jahresausschreibung Bodenbelagsarbeiten im Stadtgebiet

Vergabe

Nummer: JA-BU_23-24_3210

Bezeichnung: Jahresausschreibung

3210 Bodenbelagsarbeiten

Vergabeordnung: VOB/A
 Vergabeverfahren:
 Beschränkte Ausschreibung
 Ausführungsort: 91052 Erlangen
 Ausführungszeitraum:
 01.01.2023 bis 31.12.2024
 Ablauf Angebotsfrist:
 15.11.2022, 11:00 Uhr
 Eröffnungstermin: 15.11.2022, 11:00 Uhr
 Bindefrist: 15.12.2022
 Bewerberfragen bis:
 14.11.2022, 11:00 Uhr
 Unterteilung in Lose: Nein
 Nebenangebote zulässig: Nein
 Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
 CPV Codes: 45410000-4 Putzarbeiten
 Abgabeform: schriftlich
 elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242_JA-BU
 Bezeichnung: Bauunterhalt an Gebäuden und baulichen Anlagen im Stadtgebiet Erlangen

Vergabestelle

Stadt Erlangen
 Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 submissionsstelle@stadterlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Es wird ein Auf- und Abgebotsverfahren nach § 4 Abs. 4 VOB/A für eine Rahmenvereinbarung gem. § 4a VOB/A durchgeführt. Diesem liegt eine Gesamtgewerkesumme von 500.000 netto EUR für zwei Jahre zugrunde. Die Auftragserteilung erfolgt in 8 Teillosen. Die Auftragshöhe bemisst sich nach der Angebotssumme. Die Ermittlung der Angebots- und der Auftragssumme ist den Angebotsunterlagen zu entnehmen. Die Auftragssumme für einen Einzelauftrag aus der Rahmenvereinbarung beträgt max. 20.000 EUR netto.

Link zur Auftragsplattform

[www.meinauftrag.rib.de/public/publications/410853](https://meinauftrag.rib.de/public/publications/410853)

Beschränkte Ausschreibung

VOB/A

Jahresausschreibung Malerarbeiten im Stadtgebiet

Vergabe

Nummer: JA-BU_23-24_3200
 Bezeichnung: Jahresausschreibung 3200 Malerarbeiten
 Vergabeordnung: VOB/A
 Vergabeverfahren:
 Beschränkte Ausschreibung
 Ausführungsort: 91052 Erlangen
 Ausführungszeitraum:
 01.01.2023 bis 31.12.2024
 Ablauf Angebotsfrist:
 15.11.2022, 10:45 Uhr

Eröffnungstermin: 15.11.2022, 10:45 Uhr
 Bindefrist: 15.12.2022
 Bewerberfragen bis:
 14.11.2022, 10:45 Uhr
 Unterteilung in Lose: Nein
 Nebenangebote zulässig: Nein
 Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
 CPV Codes: 45410000-4 Putzarbeiten
 Abgabeform: schriftlich
 elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242_JA-BU
 Bezeichnung: Bauunterhalt an Gebäuden und baulichen Anlagen im Stadtgebiet Erlangen

Vergabestelle

Stadt Erlangen
 Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 submissionsstelle@stadterlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Es wird ein Auf- und Abgebotsverfahren nach § 4 Abs. 4 VOB/A für eine Rahmenvereinbarung gem. § 4a VOB/A durchgeführt. Diesem liegt eine Gesamtgewerkesumme von 500.000 netto EUR für zwei Jahre zugrunde. Die Auftragserteilung erfolgt in 8 Teillosen. Die Auftragshöhe bemisst sich nach der Angebotssumme. Die Ermittlung der Angebots- und der Auftragssumme ist den Angebotsunterlagen zu entnehmen. Die Auftragssumme für einen Einzelauftrag aus der Rahmenvereinbarung beträgt max. 20.000 EUR netto.

Link zur Auftragsplattform

[www.meinauftrag.rib.de/public/publications/410849](https://meinauftrag.rib.de/public/publications/410849)

Beschränkte Ausschreibung

Jahresausschreibung 2023-2024 elektronische Schließanlage

Vergabe

Nummer: 22_VOB_135
 Bezeichnung: Jahresausschreibung 2023-2024 3185 elektronische Schließanlage
 Vergabeordnung: VOB / A
 Vergabeverfahren:
 Beschränkte Ausschreibung
 Ausführungsort: 91052 Erlangen
 Ausführungszeitraum:
 01.01.2023 bis 31.12.2024
 Ablauf Angebotsfrist:
 01.12.2022, 10:30 Uhr
 Eröffnungstermin: 01.12.2022, 10:30 Uhr
 Bindefrist: 31.12.2022
 Bewerberfragen bis:
 30.11.2022, 10:30 Uhr
 Unterteilung in Lose: Nein
 Nebenangebote zulässig: Nein
 Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein

CPV Codes:
 45421160-3 Beschlagarbeiten
 Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242_JA-BU
 Bezeichnung: Bauunterhalt an Gebäuden und baulichen Anlagen im Stadtgebiet Erlangen

Vergabestelle

Stadt Erlangen
 Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 submissionsstelle@stadterlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Erweiterung und Service für die elektronische Schließanlagen der Stadt Erlangen. Bereits verwendet wird das System Salto.

ca. 60 Beschläge, 10 Zylinder, 15 Steuerungen, 8 Wandleser, jeweils incl. Montage, 100 Std. Störungsbeseitigung

Link zur Auftragsplattform

<https://meinauftrag.rib.de/public/publications/412000>

Beschränkte Ausschreibung VOB/A

Kanal- und Schachtbauarbeiten, sowie Ortbetonarbeiten

Vergabe

Nummer: 22_VOB_137
 Bezeichnung: Kanal- und Schachtbauarbeiten, sowie Ortbetonarbeiten
 Vergabeordnung: VOB/A
 Vergabeverfahren:
 Beschränkte Ausschreibung
 Ausführungsort: 91052 Erlangen
 Ausführungszeitraum:
 01.04.2023 bis 30.08.2023
 Ablauf Angebotsfrist:
 15.12.2022, 10:30 Uhr
 Eröffnungstermin: 15.12.2022, 10:30 Uhr
 Bindefrist: 21.02.2023
 Bewerberfragen bis:
 14.12.2022, 10:30 Uhr
 Unterteilung in Lose: Nein
 Nebenangebote zulässig: Nein
 Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
 CPV Codes: 45247112-8 Bau von Entwässerungskanälen
 45223500-1 Stahlbetonkonstruktionen
 45232440-8 Bauarbeiten für Abwasserrohre
 45232450-1 Bauarbeiten für Entwässerungsanlagen
 45247110-4 Kanalbauarbeiten
 Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 2022_EBE_01
 Bezeichnung: Hydraulische Sanierung Nürnberger Straße / Drosseleinrichtung Stauraumkanal Ohmplatz

Vergabestelle

Stadt Erlangen
 Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 submissionsstelle@stadterlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

24 m GFK-UP Rohrleitung (gewickelt) DN 800
 1 St Teilfertigteilschacht 3,00 x 3,20; Tiefe 6,5 m
 1 St Ortbetonschachtbauwerk 2,20 x 3,30; Tiefe 2,0 m
 560 m³ Erdarbeiten bis 7,0 m Tiefe
 250 m² Trägerbohlwandverbau bis 3,5 m Tiefe
 230 m² Verbau mit Spritzbeton ab 3,5 m bis 7,0 m Tiefe

Link zur Auftragsplattform

www.meinauftrag.rib.de/public/publications/412267

Offenes Verfahren

VgV

Campus Berufliche Bildung, IT-Lehrmittel

Vergabe

Nummer: 22_VgV_095
 Bezeichnung:
 CBBE - IT-Lehrmittel, 4 Lose
 Vergabeordnung: VgV
 Vergabeverfahren: Offenes Verfahren
 Ausführungsort: 91054 Erlangen
 Ausführungszeitraum:
 02.01.2023 bis 10.05.2023
 Bewerbungszeitraum:
 22.10.2022 bis 22.11.2022
 Ablauf Angebotsfrist:
 22.11.2022, 10:00 Uhr
 Bindefrist: 21.01.2023
 Bewerberfragen bis:
 17.11.2022, 12:00 Uhr
 Unterteilung in Lose: Ja
 Nebenangebote zulässig: Nein
 Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
 CPV Codes: 30230000-0 Computerbezogene Geräte
 30236000-2 Diverse Computerausrüstungen
 30200000-1 Computeranlagen und Zubehör
 80530000-8 Berufsausbildung
 80533000-9 Einführung und Ausbildung im Umgang mit Computern
 Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242-3_CBBE
 Bezeichnung:
 Campus Berufliche Bildung

Vergabestelle

Stadt Erlangen
 Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 submissionsstelle@stadterlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Ausstattung des Campus für berufliche Bildung in Erlangen für den Fachbereich IT mit insgesamt:

34 x NAS-Systeme für Unterricht, 40 x Bildungsroboter, 34 x Einplatinencomputer, Kabelset, 40 x KI-Computersysteme, 18 x Intelligente Roboter, 2 x Lernfabrik 4.0, 7 x WLAN-Accesspoint
Insgesamt 4 Lose

Link zur Auftragsplattform

www.meinauftrag.rib.de/public/publications/411533

Vollzug der Bayer. Bauordnung**Ohmplatz 2**

Für das Bauvorhaben „Erweiterungsbau an der Friedrich-Rückert-Schule, sowie Verbesserung der Barrierefreiheit im Bestandsgebäude auf dem Grundstück Ohmplatz 2, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1767/116“ wurde mit Bescheid vom 17.10.2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2022-731-BA erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstraße 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel

sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Vollzug der Bayer. Bauordnung**Am Wolfsmantel 18**

Für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung vom Büro Wo3 in eine Wohneinheit auf dem Grundstück Am Wolfsmantel 18, Gemarkung: Tennenlohe, Flurstück: 395/5“ wurde mit Bescheid vom 13.10.2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2022-829-VF erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch

elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Vollzug der Bayer. Bauordnung**Anton-Bruckner-Straße 30a**

Für das Bauvorhaben „Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohnungen und 10 ebenerdigen Stellplätzen, davon 5 mit Carport auf dem Grundstück Anton-Bruckner-Straße 30a, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 2493/1, 2493/2, 2493/3, 2493/4“ wurde mit Bescheid vom 21.10.2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2022-460-VZ erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Öffentliche Bekanntmachung**Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung der Stadt Erlangen zum Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)**

Aufgrund des Art. 71 Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO (EU) 2018/1629

vom 25.7.2018 (ABl. L 272 S. 11) i.V.m. § 14a der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), sowie Art. 2 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen (GWVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch Art. 32a Abs. 1 des Gesetzes vom 10. Mai 2022 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, ergeht für das gesamte Gebiet der kreisfreien Stadt Erlangen folgende:

Allgemeinverfügung:

1. Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 oder Nr. 10 VO (EU) 2016/429) dürfen außerhalb einer gewerblichen Niederlassung oder, ohne dass eine solche Niederlassung besteht, gewerbsmäßig nur abgegeben werden, soweit die Tiere längstens vier Tage vor der Abgabe klinisch tierärztlich oder, im Fall von Enten und Gänsen, virologisch nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde mit negativem Ergebnis auf hochpathogenes oder niedrigpathogenes aviäres Influenzavirus untersucht worden sind. Beginn der Viertagesfrist ist der Tag des auf der tierärztlichen Bescheinigung eingetragenen Untersuchungsdatums bzw. des Datums des Laboruntersuchungsbefundes.

a) Im Fall von Enten und Gänsen sind die virologischen Untersuchungen jeweils an Proben von 60 Tieren je Bestand in einem Landeslabor oder in einem für diese Untersuchung nach der Norm ISO/IEC 17025 akkreditierten Privatlabor durchzuführen. Die Probenahme für die virologische Untersuchung hat durch eine nach § 2 Bundes-Tierärzteordnung zur Ausübung des tierärztlichen Berufes befugte Person mittels eines kombinierten Rachen- und Kloakentupfers zu erfolgen. Werden weniger als 60 Enten oder Gänse gehalten, sind die jeweils vorhandenen Enten und Gänse zu untersuchen.

b) Im Fall von anderem Geflügel als Enten und Gänsen sind die zur Abgabe im Reisegewerbe vorgesehenen Tiere durch eine nach § 2 Bundes-Tierärzteordnung zur Ausübung des tierärztlichen Berufes befugten Person klinisch zu untersuchen.

2. Die sofortige Vollziehung der in Nummer 1 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

3. Kosten werden nicht erhoben.

4. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügbare Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Erlangen, Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (Nägelsbachstraße 40, 91052 Erlangen, 2. OG, Zimmer 220) aus.

2. Ordnungswidrig i.S.d. des § 64 der GeflPestV i.V.m. § 32 Abs. 2 Nr. 4 des TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

3. Kraft Gesetzes hat derjenige, der das Geflügel abgibt, eine tierärztliche Bescheinigung über das Ergebnis der Untersuchung mitzuführen. Die Bescheinigung ist der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die Bescheinigung ist mindestens ein Jahr aufzubewahren. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, an dem die Bescheinigung ausgestellt worden ist (§ 14a Abs. 1 S. 3-6 GeflPestV).

Erlangen, 21. Oktober 2022

gez. Dr. Nikola-Simone Franz-Haas
Amtsleiterin

Jahresabschluss und Lagebericht 2021

der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen

Die Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen, teilt mit, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2021 vom Verwaltungsrat nach Kenntnisnahme und Diskussion des Prüfungsberichts mit Beschluss vom 15.07.2022 festgestellt wurde.

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erteilte für den Jahresabschluss 2021 und den Lagebericht am 3. Juni 2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit

(GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übe-

reinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzu-

wendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Ri-

siko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Der Verwaltungsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 30.607,67 € in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 liegen in der Zeit vom 07.11.2022 bis 18.11.2022 im Sekretariat des Referats für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Erlangen, Nägelsbachstraße 40, Zi. 117, während der üblichen Publikumsverkehrszeiten der Stadt Erlangen zur Einsichtnahme aus.

Satzung

zur Änderung der Entschädigungssatzung des ZVGN für die Organe und Verbandsräte des Zweckverbandes;

Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die von der 97. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg am 21. Juli 2022 beschlossene Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des ZVGN für die Organe und Verbandsräte des

Zweckverbandes vom 21. Juli 2022 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 9 am 15. September 2022, S. 141 amtlich bekannt gemacht.

Sie tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Zahlungstermine

für Gemeindesteuern und Hausabgaben

Am 15. November 2022 werden folgende Gemeindesteuern und Hausabgaben fällig:

Grundstückslasten

Grundsteuer, Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgebühren für das 4. Vierteljahr 2022 nach dem zuletzt erteilten Grundabgabenbescheid.

Niederschlagswasser

für das 4. Vierteljahr 2022 nach dem zuletzt erteilten Gebührenbescheid.

Gewerbesteuer

Vorauszahlungen für das 4. Vierteljahr 2022 nach dem zuletzt erteilten Gewerbesteuerbescheid.

An die Zahlung dieser Steuern und Abgaben wird hiermit öffentlich erinnert. Die Stadtkasse bittet, die Steuern und Abgaben bis 15. November 2022 auf das Konto 31 bei der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen (IBAN: DE79 7635 0000 0000 0000 31, BIC: BYLADEM1ERH) oder auf ein anderes Bankkonto der Stadtkasse einzuzahlen bzw. zu überweisen. Damit die Zahlungen ordnungsgemäß verbucht werden können, ist auf dem Einzahlungs- oder Überweisungsbeleg das Kassenzichen zu vermerken. Sofern eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, werden die Steuern und Abgaben durch die Stadtkasse abgebucht.

Möchten Sie Ihre Zahlungen zukünftig via Lastschriftverfahren abwickeln, können Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt und im Original zukommen lassen.

Das Formular finden Sie auf unserer Webseite www.erlangen.de/sepa

Sitzungskalender

Weitere Informationen: www.ratsinfo.erlangen.de

Montag, 07.11.2022:

Naturschutzbeirat

Dienstag, 08.11.2022:

Bauausschuss / Werkausschuss Entwässerungsbetrieb; Sportausschuss mit Sportbeirat

Mittwoch 09.11.2022:

Kultur- und Freizeitausschuss; Revisionsausschuss

Donnerstag, 10.11.2022:

Bildungsausschuss

Montag, 14.11.2022:

Seniorenbeirat

Dienstag, 15.11.2022:

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77; Sozial- und Gesundheitsausschuss mit Sozialbeirat

Mittwoch, 16.11.2022:

Haupt-, Finanz- u. Personalausschuss

Donnerstag, 17.11.2022:

Jugendhilfeausschuss

**Herausgeber:**

Stadt Erlangen,
Bürgermeister- und Presseamt, Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Redaktion:

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich), Melanie Hein

Auflage: 250 Stück**Erscheinungsweise: 14-tägig**

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)
Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter mit diesem Link abonniert werden:

<http://newsletter.erlangen.de/fi/204068-286697/>

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

Redaktionsschluss für Ausgabe 23/2022:

Donnerstag, 10. November 2022, 11:00 Uhr